

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: monatlich ohne Bringerlohn 2,80 M.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 9,00 M.
Bestelltes und geliefertes Blatt im Oberlahnkreis.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer.
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.
Fernsprecher Nr. 204.

Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 70 Bg.
Tabellarischer oder komplizierter Satz mit 25 Prozent Aufschlag.
Reklamazeile (zweifach) 1,— M.
Offerteneinschub 50 Bg.

Nr. 168. — 1920.

Weilburg, Mittwoch, den 21. Juli.

72. (80.) Jahrgang.

Amtlicher Teil

J. Nr. 1. B. 2004. Weilburg, den 19. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Feststellung der Selbstversorger.

Durch die Reichsgetreide-Ordnung für die Getreide 1920 vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. Nr. 116) wird den Landwirten, welche Brotgetreide (Weizen, Roggen, Speltz, Gerste und Einkorn) und Gerste angebaut haben, auch in diesem Jahre die Selbstversorgung gestattet.

Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturalberechtigten, soweit sie als Lohn oder Leihgedinge (Mehnteil, Auszug, Ausgedinge, Leihgut) Brotgetreide, Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder abwechselnd beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörigen, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Landwirten von den vorkommenden Bestimmungen sogleich Kenntnis zu geben und die Anmeldung zur Selbstversorgung entgegenzunehmen.

Es werden nur diejenigen als Selbstversorger zugelassen, die dem Bürgermeister bis zum 1. August d. Js. erklären, daß sie sich und mit wieviel Personen bis zum Schluss des Getreidejahres selbstversorgen wollen. Ich hebe hervor, daß der Landwirt nicht verpflichtet ist, seine sämtlichen Angehörigen mit aufzunehmen, sondern daß er berechtigt ist, nur einen Teil mitzuversorgen, diesen allerdings für das ganze Getreidejahr und den anderen Teil auf Grund von Brotkarten versorgen zu lassen. Es ist aber unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß eine der angegebenen Menge entsprechende Anzahl Personen zur Selbstversorgung angemeldet wird. Im Vorjahre ist dies vielfach unterlassen worden und es hat infolgedessen eine Anzahl Personen Brotkarten erhalten, die aus selbstgebaute Getreide hätten versorgt werden müssen. Es darf auch nicht vorkommen, daß einem Selbstversorger im Laufe des Wirtschaftsjahres Brotkarten ausgegeben werden, weil er angeblich mit seinem Getreide nicht auskommt. Die einmal gemeldete Anzahl der Selbstversorger wird für die ganze Dauer des Wirtschaftsjahres als Selbstversorger betrachtet und es wird dem Kreise bzw. der Gemeinde Getreide und Mehl für einen Selbstversorger nicht zugewiesen.

Die sich meldenden Landwirte haben die Herren Bürgermeister in die Selbstversorgerliste sowie in die Wahlkartenliste einzutragen. Formulare zu den Selbstversorgerlisten und zu den Wahlkartenlisten gehen Ihnen in genügender Anzahl zu. Beide Listen sind in doppelter Ausfertigung sauber aufzustellen. Je ein Exemplar dieser beiden Listen ersuche ich bis spätestens zum 5. August d. Js. hierher zu übersenden. Das andere Exemplar ist für Ihren Gebrauch bestimmt und deshalb sorgfältig dort aufzubewahren.

Ich bitte dringend, den Termin genau einzuhalten. Sodann ersuche ich noch bei Einreichung dieser beiden Listen um folgende Angaben in einem besonderen Bericht:

1. der Zahl derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die sich selbst versorgen wollen;
2. der Zahl der gesamten Personen, die unter die Selbstversorgung fallen;
3. der Zahl derjenigen Angehörigen der Selbstversorgerfamilien die Brotkarten erhalten sollen;
4. der Zahl aller übrigen Personen Ihrer Gemeinde, die Brotkarten erhalten sollen.

In den Vorjahren ist bei der Aufstellung der Listen nicht immer mit der nötigen Sorgfalt verfahren worden. Ich werde deshalb Nachprüfungen vornehmen lassen und gegen diejenigen Herren Bürgermeister, die sich Verletzungen haben zu Schulden kommen lassen, entsprechend einschreiten.

Der Landrat.

Verordnung

Über Änderung bzw. Aufhebung der Bestimmungen über die Bewirtschaftung von Rasse.

Auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327), die Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401.), 14. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 826) und des § 1 der Verordnung über Rasse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1179) wird verordnet:

§ 1.
Die §§ 1 bis 4, 6a, 6, 11 und 14 der Verordnung über Rasse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1179) werden aufgehoben.

§ 2.
Der § 5 Abs. 1 der Verordnung über Rasse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1179) erhält folgende Fassung:

„Die Herstellung von Hartkäse und Rahmisch mit einem Fettgehalt von mehr als 30 vom Hundert der Trockenmasse und von Weichkäse aus Rahmisch mit einem Fettgehalt von mehr als 25 vom Hundert der Trockenmasse ist verboten.“

§ 3.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von der Bestimmung des § 2 zulassen. Hierzu ist die Zustimmung der Reichsbehörde für Speisefette in Berlin erforderlich.

§ 4.
Die Verordnung über Rasse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 3) tritt außer Kraft.

§ 5.
Die Verordnung vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1176) betreffend Abänderung der Verordnung über Rasse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 31) tritt außer Kraft.

§ 6.
Die Bekanntmachung über Herstellung von fettarmen Hartkäse vom 20. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 297) tritt außer Kraft.

§ 7.
Die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Rasse, Quarz, Marmorstein und ähnlichen Erzeugnissen vom 15. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 730) tritt außer Kraft.

§ 8.
Diese Verordnung tritt am 1. August 1920 in Kraft.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Weilburg, den 19. Juli 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Reichsartoffelstelle wird der zunächst auf 35 M. je Zentner festgesetzte Frühkartoffel-Erzeugerhöchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau hierdurch mit Wirkung vom 21. Juli ds. Js. auf 32 M. je Zentner ermäßigt.

Cassel, den 17. Juli 1920.

Provinzialartoffelstelle.

Dres.

J. Nr. J. B. L. 1590/L. 7611.

Berlin W. 9, den 9. Juli 1920.

Betr. Annahme und Einlösung von Zinsscheinen der Reichsanleihen und der Schutzgebietsanleihen.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlass vom 22. November 1919 — V. 51. 207. 228 — angeordnet, daß Zinsscheine der Reichskriegsanleihen oder Schatzanweisungen von den Eisenbahnstellen nicht mehr in Zahlung zu nehmen oder einzulösen sind. Nach einer Mitteilung des Herrn Reichspostministers vom 20. März 1920 — HL N. 588 — hat sich der Herr Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, die Postanstalten von der Verpflichtung zur Einlösung der Zinsscheine von Reichskriegsanleihen und der während des Krieges ausgegebenen Reichsschatzanweisungen sowie von der Berechtigung, zur Annahme fälliger Zinsscheine von Schuldverschreibungen des deutschen Reiches oder eines deutschen Bundesstaats, von deutschen Schutzgebietsanleihen und von Stammaktien und Prioritäts-Obligationen der Staatseisenbahnen in Zukunft zu entbinden. Im Hinblick hierauf und auf die durch die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R.-G.-Bl. S. 820) eingetretenen veränderten Verhältnisse sehe ich mich veranlaßt anzuordnen, daß die mir unterstellten staatlichen Kassen ebenfalls keine Zinsscheine der Reichsanleihen, der Reichsschatzanweisungen und der deutschen Schutzgebietsanleihen mehr anzunehmen und einzulösen haben, also auch dann nicht, wenn ein vom Finanzamt bestätigtes, die betreffende Stücknummer enthaltendes Verzeichnis vorgelegt wird (§ 3 der Verordnung vom 24. Oktober 1919.)

Für Zinsscheine von preussischen Staatsanleihen usw. bleibt es bei den jetzt geltenden Vorschriften.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Fried.

L. 3816.

Westerburg, den 13. Juli 1920.

Unter den Viehbeständen des Josef Fluck und Reinhold Schaaf in Meudt sowie des Johann Kreckel in Girsod ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Ueber die genannten Gehöfte ist die Gehöftsperrung verfügt.

Die 3. St. unter dem Viehbestande des Bürgermeisters Maurer in Kleinholbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Meine veterinärpolizeilichen Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat.

L. 3826.

Westerburg, den 14. Juli 1920.

In der Gemeinde Hergenrodt ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind erlassen.

Die in der Gemeinde Rehe, sowie die unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Göbel in Emmerichshain festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Konferenz.

Der plötzliche Abbruch der Konferenz in Spaa legt, daß die Verhandlungen der Vertreter der Entente doch mehr an die Herzen gegangen sind, als sie selbst zugeben wollen. Es ist für die Regierungen in Paris, Rom und auch in London doch keine Kleinigkeit, mit Weisköpfen heimzukehren, die für ihre eigenen Länder ebenfalls einen Sprung ins Dunkle bedeuten. Es ist nicht damit getan, Deutschland nach Kräften zu zwingen, sondern es handelt sich darum, das Wieder- aufleben von Handel und Wandel in Zukunft zu sichern. Daß diese gütigere Gestaltung sich nicht einstellen kann, wenn alle Vierteljahre neue politische Konflikte drohen, ist selbstverständlich. Und große diplomatische Erfolge sind die Weisköpfe von Spaa aber die deutsche Entlohnung und die Kohlenfrage auch nicht zu nennen, wenn immer wieder der Einmarsch der Entente in Deutschland mit hartem Zwange lassen sich wohl unterschreiben, aber keine Unmöglichkeiten bei Seite schieben. Und die Franzosen und Engländer haben gehört, daß die Bestimmungen über Entwaffnung und Kohlenlieferung als Unmöglichkeiten bezeichnet sind. Schließlich werden sie doch nachdenken werden, was es die leitenden Personen des wirtschaftlichen Lebens in England schon lange sind. Nicht nur Lloyd George ist ein Geschäftsmann, sondern auch seine Landsleute sind es. Und schließlich in praktischen Dingen doch noch etwas mehr, wie der Minister in politischen Angelegenheiten.

Neben der Unmöglichkeit steht die Uneinigkeit, die trotz aller Drangsalierung Deutschlands wieder zwischen Lloyd George und seinem französischen Kollegen Millerand zu Tage getreten ist. Deutschland hat freilich von dieser Uneinigkeit noch keinen großen Nutzen geerntet, aber sie ist da. Die Gründe dafür liegen nicht immer klar zu Tage, aber der englische Ministerpräsident weiß wohl, was er tut. Er ist kein Augenblicks-Politiker, wie der Franzose, sondern rechnet mit der Zukunft. Er hat schwerwiegendere Interessen zu behandeln, als Millerand aus Paris, der jetzt nur die französischen Ventiers vor verschärften direkten Steuern schützen will. Wie dem nun auch sein mag, diese Seite der Spaa-Konferenz bildet eine recht kein Triumphbild, und so hat man es wohl vermieden, die Probe auf das Gelingen der besten Programmnummer, Wiedergutmachung und Kriegsschadung, schon jetzt herbeizuführen. Diese soll in der nächsten Konferenz erledigt werden, die in der Schweizer Kongressstadt Genf abgehalten werden soll. Vielleicht sehen wir bis dahin auch schon etwas klarer, wie es mit der Entwaffnung und Kohlenförderung von Staaten geht. Auch in der Aburteilung der sogenannten Kriegsschuldigen und in den politischen Angelegenheiten, die ebenfalls in Spaa behandelt werden sollten, wird man bis dahin klarer sehen können.

Immerhin haben wir aus Spaa für die Fortsetzung der Kriegsschadung doch schon viel gelernt. Es ist die dornigste Frage, und es ist sehr wahrscheinlich, daß uns abermals mit Strafen gedroht wird, wenn wir die Unterschrift ablehnen sollten. Aber bei der Wiedergutmachung liegt die Sache doch anders. Waffen und Kohlen können wir, wenn nicht früher, so später schaffen, aber hinter den nicht aufzubringenden Milliarden der Kriegsschadung steht der Reichsbank-

Aus Weilburg und Umgegend.

Weilburg, den 21. Juli 1920.

Die Ausverkäufe in Textilwaren, die jetzt wieder zugelassen sind, sollen die Hausfrauen, die sich den Hoffnungen auf billigen Einkauf hingeben, zur Vorsicht mahnen. Bei einem Ausverkauf in einem ordentlichen soliden Geschäft kann jede Hausfrau sicher sein, daß sie nicht überbietet wird, sondern daß der Ausverkauf auch wirklich seinem Namen entspricht. Anders steht die Sache aber bei „wildem“ Ausverkauf und unkontrollierbaren Ausverkaufsläusen; es läuft viel Ware um, die halb geschenkt sein soll, aber gar nichts wert ist.

„Wir sozialisieren!“ Landbesitzer, die die Diebe auf ihren Aedern überfallen, bekamen von den Gangfingern die freche Antwort: „Wir sozialisieren!“ Die Ernte ist erfreulich reich in diesem Jahre, aber das gibt noch lange keinen Anlaß und erst recht keine Erlaubnis, die Felder diebstahlartig noch mehr auszubeuten, als es schon geschehen ist. Wenn der Verfall ist die geringe Mähtung vor Feldfrüchten durch Betreten der Grundstücke, wodurch viele Früchte vernichtet werden.

Die Hamster mit wollenen Taschen erweisen sich als die schlimmsten Feinde aller energischen Bestrebungen der Stadtverwaltungen und ihrer Steuerzahler, die Lebensmittelpreise zu drücken. Wenn auf den städtischen Märkten dies Ziel erreicht ist, laufen die Hamster auf's Land und überbieten sich beim Einkaufen. Dieselben Klagen kommen aus manchen Badeorten und Sommerfrischen, wo ganz ungeheuerliche Preise von solchen Leuten bezahlt werden, so daß natürlich auch die Unterkunft in Geschäften sich wesentlich verteuert. Pensionspreise von 100 Mark und sogar noch darüber pro Tag, nicht etwa für die Woche, fangen an, sich bodenständig auszudehnen. Auf den städtischen Wochenmärkten ist jetzt schon vielfach die Mauerung eingeführt, daß die Marktpreise für die gangbarsten Lebensmittel auf großen Plakaten mitgeteilt werden, so daß jede Hausfrau orientiert ist. Die Verkäuferinnen protestieren zwar sehr lebhaft, aber darüber muß zur Tagesordnung übergegangen werden. Nach dem schon erzielten Verdienst ist leben und leben lassen keine unbillige Forderung.

Gewerbeaufsicht. Durch Gesetz des Staatsministeriums ist die preussische Amtsbezeichnung „Gewerbeinspektor“ beseitigt und durch die Amtsbezeichnung „Gewerberat“ (früher Titel für die älteren Gewerbeinspektoren) ersetzt worden. Die Bezeichnung „Gewerbereferendar“ für die in der Ausbildung begriffenen Gewerbeaufsichtsbeamten und „Gewerbeinspektor“ für die Hilfsarbeiter nach bestandener Staatsprüfung sind bestehen geblieben. An Stelle der bisherigen Dienststellenbezeichnung „Gewerbeinspektion“ ist die Bezeichnung „Gewerbeaufsicht“ getreten.

Reisehinweise. Für alle diejenigen, die auf Reisen gehen, empfiehlt es sich nur solche Schuhe oder Stiefel zu tragen, die nicht ganz neu — also ausgetreten — sind. Zu weite Schuhe sind immer noch bequemer und vom gesundheitlichen Standpunkt aus empfehlenswerter als zu enge Schuhe. Für Wanderungen auf ebenem Land sind elastische Sandalen geeignet. Die beste Reisezeit ist immer die, welche auf einen längeren Regen folgt; Staub ist dem Körper weit nachteiliger als Wind und Kühle! Mit Seife und Kamm versorge man sich selbst, im übrigen halte man auf Nadeln und Zwirn, englisches Pflaster und kohlensaures Natron. Dagegen vermeide man es, bei Gebirgskreisen, wo man längere Fußpartien unternehmen will, aus übergrößer Besorglichkeit allerhand Mäntel, Schals usw. mitzuführen, da während des Gehens auch bei kühler Witterung der Körper genügend erwärmt wird, bei hoher Lufttemperatur aber jeder Ballast überaus lästig wird. Doch ist ein fester Regenschirm, der auch als Stuhl benutzt werden kann, nicht zu vergessen! Auch stücke man sich eine Besuchskarte mit Wohnortangaben zu, damit bei einem möglichen Unfall Person und Zugehörigkeit eines Reisenden sofort ermittelt werden können. Wenn ein Paß mitgeführt wird, ist natürlich diese Vorsichtsmassregel nicht nötig.

Reisensur nach Polen. Die polnische Regierung hat vom 1. Juli d. Js. ab die militärische Zensur sämtlicher in Deutschland eingekauferten und nach Polen ge-

richteten sowie aller nach Deutschland abgehenden Briefsendungen angeordnet. In Westpolen hat sie zunächst 3 Zensurstellen — in Posen, Bromberg und Thorn — eingerichtet. Geheime Ueberkunfts-Verzögerungen im deutsch-polnischen Briefverkehr werden insolge der Zensur-Durchführung unausbleiblich sein.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 21. Juli 1920.

uk. Grafe. Heute vor 50 Jahren starb Albrecht v. Grafe, der bekannte Augenarzt und Begründer der neueren Augenheilkunde. Er war ein Sohn des namhaften Chirurgen Karl Ferd. von Grafe, der 1813—15 als Oberleiter des Lazarettwesens tätig war. Professor Albrecht von Grafe, geboren am 22. März 1828 zu Berlin, war Herausgeber des „Archivs für Ophthalmologie“.

uk. Gurik. Seit dem Tode des bedeutenden Rechtsgelehrten und Politikers Rudolf von Gurik, der sich um die neuere deutsche Justizreform sehr verdient gemacht hat, sind heute 26 Jahre verflossen. Ein Berliner Kind (geb. 13. August 1816), wurde er 1844 Professor und war von 1858 bis 1893 liberales Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, 1867 bis 1884 nationalliberales Mitglied des Reichstages; auch war er Mitglied des preussischen Staatsrats.

Vermischte Nachrichten

Münster, 20. Juli. Herr Kreisobersekretär Schönsfeld, der seit 4 1/2 Jahren hier wirkte, ist mit dem heutigen Tage nach St. Goarshausen versetzt. Die dadurch freigewordene Stelle wurde Herrn Regierungssuperintendenten Bachtel aus Wiesbaden übertragen.

Marburg, 19. Juli. In der Nacht zum Montag gingen über den Landkreis Marburg schwere Hagelstürme nieder. Es ist sehr großer Schaden angerichtet worden. Mehrere Gebäude sind eingestürzt oder durch Feuer vernichtet worden.

Montabaur, 18. Juli. Ein hochherziges Verständnis für die wirtschaftliche Volksbewegung zeigte am Freitagabend Herr Fabrikant Volkmann in Montabaur. Hier haben sich die Beamten und Arbeiter eben einen Konsumverein gegründet. Nach einem Vortrag des Herrn Volkstetters Hammer aus Limburg über die Konsumgenossenschaftsbewegung löste dieser hochherzige Fabrikant Herr Volkmann den finanziellen Druck von aller Dorgen, indem er dem neugegründeten Konsumverein 100 000 Mark mit der einzigen Bedingung zur Verfügung stellte, daß diese Genossenschaft politisch und religiös unbedingt neutral bleiben müsse. Er forderte noch auf nach seinem Beispiel mit Lust und Liebe an die Arbeit zu gehen; er habe keinen Pfennig sein eigen genannt, als er seine Werkstätigkeit begann, dagegen aber viel Arbeitsfreude. Möchte doch dieses doppelte Beispiel allenthalben Nachahmung finden.

Wiesbaden, 19. Juli. Die Kreisbauernschaft unseres Landkreises ist mit dem von der Provinziallandtagskommission festgesetzten Höchstpreis von 35 Mark für Frühkartoffeln nicht einverstanden und verlangt unter Streikandrohung 50 Mark.

Frankfurt a. M., 20. Juli. (Sein eignes Kind erschossen). Der Hilfspolizist N. Hertlein legte in seiner Wohnung aus Scherz seinen Karabiner auf sein sechsjähriges Töchterchen an, in der Meinung die Waffe sei nicht geladen. Ein Schuß traf und das Kind stürzte ins Herz getroffen tot zusammen. Ohne daß Hertlein davon Kenntnis hatte, war sein Karabiner von einem Kameraden benutzt, geladen, aber nicht gesichert worden. Die Strafkammer verurteilte den unglücklichen Vater wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis, weil er als Beamter doppelt zur Vorsicht verpflichtet war und sich hätte vergewissern müssen, ob die Waffe geladen war.

Bingen, 20. Juli. Am Sonntagabend wurden vier Boote der hiesigen Rubergefellschaft bei der Heimkehr von einem Ausfluge von einem plötzlich eintreffenden Gewittersturm überfallen. Eins der Boote kenterte. Zwei von den Insassen ertranken, während der dritte gerettet werden konnte.

Sie hörte zu, mit gespannter Aufmerksamkeit, und in ihrem Herzen brannte die Frage: Warum, ja, warum sprach Herbert nie zu ihr von alledem? Warum ließ er sie nicht teilnehmen an dem Schatz seiner Kenntnisse, an dem Ziel, das er durch seine Arbeiten verfolgte? Warum? — Wenn schließlich Herbert dazu kam, erschien sie eine andere als sonst, und wiederholt bemerkte Herbert zu dem Freunde: „Du siehst, welchen Vorteil dein Besuch bringt. Nun kann meine Frau sich nicht mehr über Langeweile beklagen.“

Eines Abends, als Ise abgerufen wurde, und Herbert eine ähnliche Bemerkung machte, sagte Lüdgers zu ihm: „Alter Junge, wenn ich eine Frau hätte, würde ich es nicht meinem Freund überlassen, ihr die Langeweile zu vertreiben.“

Die Antwort wurde Herbert erspart, da Ise wieder eintrat. Sie war tief dankbar für das, was ihr gegeben wurde. Wie eine Flut von Sonnenstrahlen drang es mitunter an sie heran, und doch hatte sie dann plötzlich ein Wehgefühl, weil ein Fremder ihr das gab, was sie von ihrem Mann zu erwarten berechtigt war.

Der Zauber, der von Lüdgers ausging, wurde immer mächtiger. Ganz besonders gewann er Ise's Herz durch die Art und Weise seines Verkehrs mit dem kleinen Werner. Er beschäftigte sich so oft und so verständnisvoll mit dem Knaben, daß dieser ihm entgegenjauchzte, sobald er sich sehen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. Juli. 7 U. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Rotterdam erfährt, enthält das amtliche Organ Denks eine Erklärung, daß die industrielle und wirtschaftliche Zukunft eine gemeinsame Grenze mit Deutschland erforderlich mache. Die Offensive gegen Polen könne daher nicht eingestellt werden, bis die Grenzen hergestellt sind. — Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, wurde in der Fürstengruft des Landgrafen von Hessen in der evang. Kirche von Ruppelshausen bei Darmstadt ein Einbruch verübt. Nach dem ersten Befund scheint es sich um Einbrecher zu handeln, die systematisch Fürstengräber berauben.

Freiburg, 21. Juli. 8.30 U. In dem Brand in Zinstersbach bei Neustadt im Schwarzwald wird weiter berichtet, daß auch die Häuser auf der anderen Straßenseite stark in Mitleidenschaft gezogen und zum Teil schon abgebrannt sind. Die Bemühungen der Feuerwehr den Brand einzudämmen, scheinen nicht zu gelingen, wenigstens läßt die Unterbrechung der Fernspreitleitung darauf schließen, daß sich der Brand weiter ausdehnt. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Berlin, 21. Juli. 9 U. Das Reichskabinett setzte gestern in Anwesenheit des Reichspräsidenten die Besprechungen über die Verhältnisse von Spa fort. Gegenstand der Besprechung war hauptsächlich die Frage der Entlastung, deren technische Durchführung sehr eingehend auf Grund des vom Reichsminister des Innern vorgelegten Beschlusses besprochen wurde.

Kopenhagen, 21. Juli. 8 U. „Berlinske Tidende“ meldet aus Helsingfors, Professor Ransen ist auf der Heimreise aus Rußland dort angekommen, weigert sich aber im allgemeinen über die Ereignisse in Rußland auszusprechen, erklärte sich jedoch mit den Ergebnissen der Reise bezgl. der Heimbeförderung der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen zufrieden.

Berlin. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, hat die sächsische Volkstammer 50 Millionen Mark zur Erschließung eines neuen Braunkohlenwerks in Böhlen sowie zum Ausbau der im Betrieb befindlichen staatlichen Braunkohlenwerke bewilligt.

Ämtlicher Teil.

J. R. 852. Weilburg, den 20. Juli 1920.

Zeit. Versammlung der Gemeinderichter des Kreises.

Zu wichtigen dienstlichen Besprechungen werden die Herren Gemeinderichter des Kreises auf

Samstag, den 24. Juli, nachmittag 2 Uhr

in den Nassauer Hof hier eingeladen. Ich erwarte pünktliches und vollständiges Erscheinen. Nichterscheinen wird besondere Einladung auf einen späteren Termin zur Folge haben.

Für die Bewohnung bei der Besprechung stehen den Herren Gemeinderichtern die ordentlichen Reiseflosten aus der Gemeindefasse zu. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den Richter auf den Termin noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kurse der Frankfurter Börse.

20. Juli 1920.

Mitgeteilt von der Darmstädter Bank.

5 Proz. Kriegsanleihe	79 1/2
4 1/2 „ Schatzanweisungen	6.—9. 74,40.
4 „ Reichsanleihe	69,80.
3 1/2 „ Reichsanleihe	61 1/2.
4 „ Preuß. Konjols	68 1/2.
2 1/2 „ Preuß. Konjols	61,30.
4 „ Oesterreich. Goldr.	38,10.
4 „ Ungarische Goldr.	56 1/2.
4 „ Kronent.	28 1/2.
4 „ Russen von 1902	—.
4 „ Frankf. Hypothek.-Pfundbriefe	100,60.
3 1/2 „ „ „	90,75.
4 „ Meining.	99.—.
4 „ Rheinische	100,20.
Darmstädter Bank-Aktien	144.—.
Russische Eisenw.-Aktien	207 1/2.
Tendenz: fest.	

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsbüro).

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, den 22. Juli.

Meist heiter, höchstens vereinzelt leichte Strichgewitter.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 19. Juli 1920.

Weizen hiesiger 46.50—00.00 Mk., Roggen 41.50—00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 41.50—00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 41.50—00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 00.00—00.00 Mk., Mais 00.00 Mk.

Ernte-Rechen

(Schlepprechen)

erfolligste Ausführung, per Stk. Mk. 32.—

Eisenhandlung Bülken, Weilburg.
Markt.

Monatmädchen

sofort oder später gesucht.
Carl Schneider, Weilburg,
Schwanengasse Nr. 8.

Freiwillige Verkeigerung.

Donnerstag, den 22. Juli, vormittags 9 Uhr, werde ich im Saale des „Bürgerhofes“
2 Kleiderschränke, 2 Betten, Weißzeugschrank, Kommode, Konsole, Nähmaschine, Tische, Stühle, Jagdgewehr, Sportwagen und sonstige Haus- und Küchengeräte
öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung ver-
steigern.

Adolf Baurhenn, Weilburg.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Diejenigen Familien, welche noch Kartoffeln abgeben wollen, wollen dieses sofort dem Wirtschaftsamt mitteilen.
Stadt. Wirtschaftsamt.

Feldschutz.

Zur Verhütung von Feld- und Gartendiebstählen sind auch in diesem Jahre die bisherigen Herren Ehrenfeldhüter bereit, den Feldschutz mit zu übernehmen. Ferner hat der Hilfsfeldhüter Louis Rinker bereits den Feldschutzdienst wieder übernommen. Feldhüter Vätger führt im Interesse des Feldschutzes den Polizeihund, um die der Ergreifung sich entziehenden Feldfreier feststellen zu können. Den Herren Ehrenfeldhütern, Polizeibeamten, und Feldhütern ist zur Pflicht gemacht, jeden zur Kenntnis gelangenden Feld- und Gartendiebstahl bei der unterzeichneten Behörde zur Anzeige zu bringen. Je nach Lage des Falls wird entweder von hier die höchst zulässige Strafe festgesetzt, oder die Anzeige der Amtsanwaltschaft übergeben. Die Namen der wegen Feld- und Gartenfrevels rechtskräftig bestraften Personen, werden wie in den Tagesblättern öffentlich bekanntgegeben.

Der Stadtrat.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel.

An Stelle des Magistratschöffen Wilhelm Diehl, welcher sein Amt wegen Wegganges niedergelegt hat, ist der Stadtverordnete Heinrich Kraus gewählt worden.

Der Magistrat.

Das Baden in der Bohn ist nur am Sand und an der städtischen Bleiche gestattet. Alle übrigen Plätze sind bei 20 Mark Strafe verboten.

Kunkel, den 19. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Spiel- und Sportverein Kunkel.

Donnerstag, den 22. Juli 1920, 1/2 9 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Weilburger Fußballverein 1919.

Sämtliche Mitglieder haben ihre Einladungskarten für die Abend-Unterhaltung, sowie die neuen Mitgliedskarten bis spätestens Samstag, den 24. Juli beim Kassierer Pöner, Langgasse 8, abzuholen.

Sämtliche Oelarten

werden für mich bei Kaufmann Eisenmenger-Ober-
tieferbach in Tausch genommen.
Oel und Oelkuchen werden daselbst schnellstens verab-
folgt.

Oelmühle Engelmann, Weilburg.

Samen

wird täglich angenommen. 6 Pfund Rays = 1 Liter Oel.

Oelmühle Engelmann, Weilburg.

Eine Partie lange Sensen, das Stück zu M. 5.—

Ia. Fruchtacke, Ia. Haustuch,

160 cm breit, für Erntetücher und Strohsacke geeignet.

H. B. Bw, Weilmünster.

St. blau Roh-Kaffee
St. frisch gebr. Kaffee
Ia Reis und Haferfloeken

empfehlen

Georg Hauch, Weilburg.

6 junge Enten

zu verkaufen bei Ww. Ludwig Kammel II., Raubschbach.

Am Freitag treffen mehrere Tausend

Cinmach-Gurken

ein und werden Bestellungen darauf entgegengenommen.
H. Sonnenwald, Weilburg.

Wichtig für Frauen u. Mädchen!

Für die Käufer meiner Lehrwerke verantworte ich in
Weilburg im „Weilburger Hof“, Schwanengasse einen

Kursus

in Schnittzeichnen, Zuschneiden, sowie in prakt. Anfertigung
der gesamten Damen-Garderobe. Mädchen u. Kinder-Beklei-
dung, einschl. Bekwäfige.

Nachmittagskurse! Abendkurse!

Ohne Berufsbindung!

Jede Dame fertigt sich während der Übungsstunden
nur eigene Garderobestücke nach eigener Wahl an.

Die Eröffnung des Kurses wird jeder Teilnehmerin
besonders mitgeteilt.

Anmeldungen durch meine Werbedamen.

Damenmoden, Schnittzeichnen und Zu-
schneide-Meister.

Frieda Fein (Handelsgerichtlich eingetragene Firma),
Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 35.

Nachruf.

Nach längerem Leiden verstarb gestern
mein langjähriger Mitarbeiter,
der Platzmeister

Herr Heinar. Knögel

im 65. Lebensjahre.

42 Jahre lang hat der Verstorbene im
Dienste meiner Firma gestanden und war
stets bemüht, die Interessen des Geschäfts
mit Umsicht und Tatkraft zu vertreten. In
vorbildlicher Weise hat er mit Treue, Fleiß
und Ausdauer seinen Posten ausgefüllt.
In Dankbarkeit werde ich ihm ein treues
Andenken bewahren.

Weilburg, den 20. Juli 1920.

Georg Erlenbach Nachfolger.

Carl Götz.

Liederkrans.

Donnerstag, den 22. Juli, abends 9 Uhr im Garten-
restaurant „Lindenhof“ (Jean Cratz)

Liederabend

unter Mitwirkung eines Blas-Quartetts.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder mit Familien
höflichst ein.

Der Vorstand.

Herr Wilh. Nickel in Gaudernbach

nimmt

Oelfrucht

zum Schlagen in der Oelmühle Kamenau an. Für 6
Pfund Samen 1 Liter Oel und entsprechenden Oelkuchen.

Fruchtpressen

und großer Posten

Cinmach- sowie Geleegläser

offeriert billigst

Konsumhaus Ferdinand Dienst, Weilburg.

Lehrerverein Weilburg.

Samstag, den 24. Juli, nachmittags 3 Uhr

Versammlung

in der „Traube“.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Wahl eines Vertreters zur Adressierung.
3. Erhebung verschiedener Beiträge.
4. Gesichtsvortrag: Lehrplan der Oberstufe.

Jäger.

Leere Fässer,

25—100 Liter Inhalt abzugeben.
Wilhelm Ostwald, Weilburg.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 6 Uhr entschlief sanft
nach langem schwerem, mit Geduld ertragenem
Leiden, unser lieber treusorgender Vater,
Grossvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

der Platzmeister

Heinrich Knögel

im Alter von 65 Jahren, was wir Ver-
wandten und Bekannten schmerzhaft mit-
teilen.

Kirschhofen, den 20. Juli 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 22.
Juli, nachmittags 4 Uhr statt.



Bestellte Kaff. und Gläserin

sucht

Landaufenthalt

bei guter Verpflegung gegen
halbwöchige Arbeit.
Offerten unter F. 26 a. d.
Exped. d. Bl.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

zum 1. August gesucht.

Gärtnerei Jacob, Weilburg.

Tüchtiges

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Kran Ehr. Hädt, Weilburg.

Bahnstraße Nr. 27.

Gute indische

Kofosfuchen,

Ia Haferstroh

empfehlen

Georg Hauch, Weilburg.

Saat-Wicken,

Saat-Gemenge,

(Erbsen und Wicken),

Seit-Saat,

Infantalkleeamen,

Gerbsäben

in frischer guter Qualität em-
pfehlen Oskar Rompf, Weilburg.

Samenhandlung.

Säcke

für die Ernte offeriert zur

sofortigen Lieferung.

Große Posten neue 100 u.

75 Kilo fassende Wehl.

u. Getreidesäcke, aus pri-
ma starker Leinwand, große Posten

gebrauchte Zutesäcke für Kar-
toffel, Wehl, Getreide und

andere Produkte.

Theodor Ranz,

Sackfabrik,

Cassel-B.

Araba-

Honigfliegenfänger

von bester, dauerhafter, un-
übertroffener Klebefähigkeit.

Heinrich Her jr., Weilburg.

Gebrauchter

Sitz-Liegewagen

zu kaufen gesucht. Angebote

m. Preis an

Franz Damm, Weilburg.

Hindenburgstr. 7.

Zum 1. August Monatsmädchen

ge sucht.

Gymn.-Direktor Marghausen,
Weilburg bei Bergasse 3.

Fürer, Kruppstraße 3.

Ca. 80 □ Meter

Bord

10 □ Meter Doppelbord ver-

kauft gegen Pachtgebot.

Anfragen an die Geschäftsst.

Kofosfuchen,

Hafermehl,

Haferstroh,

Haferkleien,

Haferflocken,

Kochsalz,

empfehlen in bester Qualität

und liefern bei größerer oder

Samenbestellung mit meiner

Zufuhr nach außerhalb.

Louis Kohl, Weilmünster.

Eine noch gut erhaltene

Strickmaschine

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle.

Junge trachtige

Sahrtuh,

in 3 Monaten laufend, steht

zu verkaufen bei

Otto Weber, Altenkirchen b.

Weilmünster.

1 Saanen-Ziegenbock

(4 Monat alt) steht zu ver-

kaufen bei

Philipp Kohl, Kamenau.

Vier Monate alter, zur Zucht

vorzüglich geeigneter

Ziegenbock

zu verkaufen.

Zu erfr. i. d. Geschäftsst.

Zwei deutsche

Schäferhunde

zu verkaufen, sehr wachsam,

auch für Hühner geeignet.

Nähe 4 Monate alt, Hündin

1 1/2 Jahr.

Zu erfr. i. d. Geschäftsst.

Großer Fischablass!

Für Donnerstag und Frei-

tag empfehle prima Koch- u.

Bratschellisch. Preis voraus-

sichtlich 2,50 Mk., Räucher-

schellisch 4 Pfund 4 Mk., pr.

Salzhering und Delikatess-
möpfe. Heute letzte Sendung

Heidelbeeren.

Heinrich Her jr., Weilburg.

Feinster

Weineffig,

Ia. Speiseeffig

empfehlen

Georg Hauch,

Kunkel.